

Es ist dem Schuldner/der Schuldnerin gestattet, Sonderzahlungen vorzunehmen.
Kommt er/sie länger als 14 Tage nach der Ratenfälligkeit in Rückstand, ist der offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.
Diese Vereinbarung stellt keine Stundung da.

Einzahlungen können durch Überweisung auf folgende Konten oder bar in der Stadtkasse erfolgen:

Konto Raiffeisenbank:
IBAN: de 59 1506 1618 0000 2226 66
BIC: GENODEF1WRN

Konto Müritz-Sparkasse:
IBAN: de 64 1505 0100 0640 0350 00
BIC: NOLADE21WRN

Mögliche Anlagen zum Beweis der Zahlungsunfähigkeit bitte beilegen:

- Letzter Kontoauszug mit Kontostand
- Kopie Sparbücher
- Gehaltsbescheinigungen o. Hartz-IV-Bescheid
- Kopie Bausparverträge o. Lebensversicherungen
- Grundbücher
- Gerichtliche Vermögensverzeichnisse (e. V.)
- Sonstige Vermögenswerte

Im Auftrag

Gohlke
Kassenleiterin

Unterschrift Schuldner/in